



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Familiennachzug erleichtern und Kommunen finanziell stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zur Einheit der Familie. Die Möglichkeit des Zusammenlebens mit der eigenen Familie ist eines der zentralen Grundrechte. Für geflüchtete Menschen ist die Einheit der Familie oft nur schwer möglich. Sie werden durch Krieg, Vertreibung oder auf der Flucht getrennt. Die Familienzusammenführung stellt einen der wichtigsten sicheren und legalen Zugangswege dar.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die zweijährige Wartefrist beim Familiennachzug zu subsidiär Geschützten zu verkürzen. Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin auf Bundesebene deutlich zu machen, dass Schleswig-Holstein Bestrebungen, diese Wartefrist zu verlängern, nicht unterstützen wird

Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin gegenüber den Zuwanderungsbehörden Hinweise zu geben, die den Nachzug minderjähriger Geschwister nach Schleswig-Holstein erleichtern.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist sich der anspruchsvollen Aufgaben der Kommunen bei der Aufnahme, Versorgung und Integration bewusst. Kommunen leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Kommunen weiterhin bei ihren Aufgaben zugunsten von Geflüchteten zu unterstützen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass er seiner Finanzverantwortung dauerhaft gerecht wird.

Begründung:

Unser Grundgesetz schützt mit Artikel 6 Ehe und Familie ausdrücklich. Die größte Gruppe der zurückgebliebenen Angehörigen sind Ehefrauen und minderjährige Kinder. Der Familiennachzug für Geflüchtete mit subsidiärem Schutz ist im Rahmen des Asylpakets II auf zwei Jahre befristet ausgesetzt worden. Diese Menschen, darunter viele Syrerinnen und Syrer, haben für diesen Zeitraum keine Möglichkeit ihre Familienangehörigen nachzuholen. Die Sorge um Kinder und Ehepartner erschweren in vielen Fällen eine gelingende Integration in die Gesellschaft und gefährden Erfolge in Ausbildung und Beruf.

Weiterhin findet die erfolgreiche und arbeitsintensive Integrationsarbeit in den Kommunen statt. Diese müssen hierfür mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Ein erster Schritt hierfür wäre die Verlängerung und Intensivierung finanzieller Beiträge des Bundes.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion